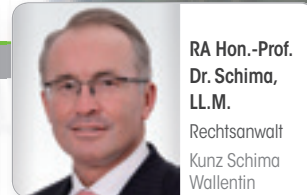
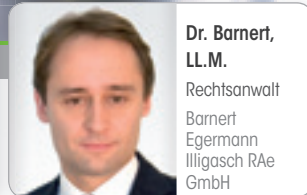
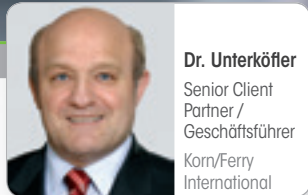
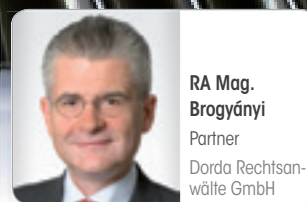
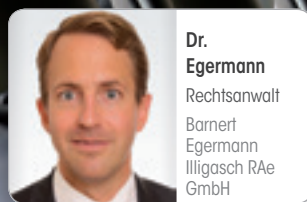
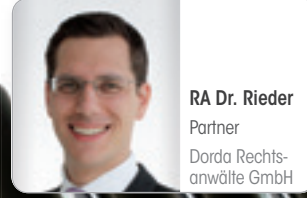
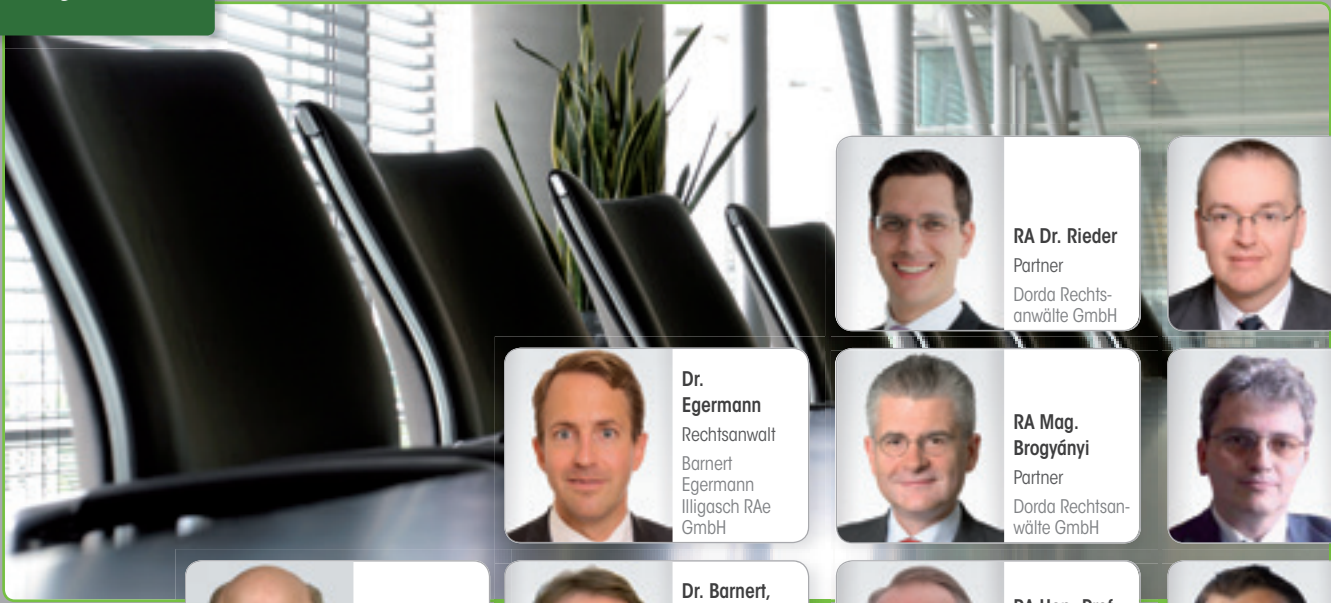


Seminare
einzel
oder
gemeinsam
buchbar!

Aufsichtsrat



seminar 1

Aufsichtsrat – Rechtliche Grundlagen

26. Februar 2019, Wien
10. September 2019, Wien
jeweils von 8.30–18.00 Uhr

seminar 2

Haftung von Vorstand, Aufsichtsrat & Geschäftsführung

09. April 2019, Wien
22. Oktober 2019, Wien
jeweils von 9.00–18.00 Uhr



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

IHR NUTZEN

Der Lebenszyklus an der Unternehmensspitze

Bei der Wahl, der Bestellung, aber auch der Abberufung von Aufsichtsräten und Vorständen sind sowohl juristische Rahmenbedingungen als auch praxisrelevante Details zu beachten.

Ein Weg durch den Paragraphen-Dschungel

Durch das Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat, das 2. Stabilitätsgesetz 2012, das AktRÄG 2009, Änderungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex sowie Novellen des BWG kam es zu zahlreichen Neuerungen bei Wahl, Vergütung bzw. Angaben im Corporate Governance-Bericht. Auch die 2. Aktionärsrichtlinie wird neue Herausforderungen für börsennotierte Unternehmen bringen.

Informieren Sie sich unter anderem über gesetzliche Neuerungen und erhalten Sie einen kompakten Überblick über die Aufgaben und Pflichten im Zuge der Aufsichtsrats Tätigkeit!

SEMINARINHALTE

RA Mag. Brogyányi, RA Dr. Rieder

Bestellung & Abberufung aus juristischer Sicht

- Vorstand / Aufsichtsrat
- Bestellung / Anstellung des Vorstands
- Wahl des Aufsichtsrats
- Vorstandsvergütung / Entlohnung von Aufsichtsratsmitgliedern unter Berücksichtigung des Corporate-Governance-Kodex & der Offenlegung der Vergütung
- Abberufung und Rücktritt des Aufsichtsrats
- Vertragsgestaltung für Vorstand (inkl. Musterklauseln)
- Suspendierung oder Absetzung eines Vorstandsmitglieds

RA Dr. Barnert, LL.M. und/oder RA Dr. Egermann

Aufgaben & Pflichten des Aufsichtsrats

- Mittel zur Überwachung des Vorstands
- Einholung von Vorstandsberichten
- Beanstandung von Vorstandsmaßnahmen
- Einsicht und Prüfung von Unterlagen
- Beschlussfassung und Behandlung über zustimmungspflichtige Maßnahmen
- Erweiterung des Katalogs der zustimmungspflichtigen Maßnahmen durch den Aufsichtsrat
- Befassung der Hauptversammlung
- Entlastung von Vorstand & Aufsichtsrat
- Neuerungen durch die EU-Reform der Abschlussprüfung

Zustimmungspflichtige Geschäfte

Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss

Sonderthemen für den Aufsichtsrat bei börsennotierten Unternehmen

- insbesondere Corporate-Governance-Kodex

Compliance für Aufsichtsräte

- Was bedeutet Compliance?
- Die Rolle des Aufsichtsrats

RA Hon.-Prof. Dr. Schima, M.B.L.-HSG, LL.M. (Vaduz)

Der Aufsichtsratsvorsitzende/r als „primus inter pares“

- Bestellung und Beendigung
- persönliche Voraussetzungen/Qualifikationen des Aufsichtsratsvorsitzenden
- gesetzliche (Vor-)Rechte des Aufsichtsratsvorsitzenden, „Sitzungspolizei“
- Gestaltungen in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates / des Vorstandes
- Informationsflussgestaltung im Aufsichtsrat über den Aufsichtsratsvorsitzenden
- das „Präsidium“
- Haftung des Aufsichtsratsvorsitzenden veranschaulicht anhand praxisrelevanter Beispiele

Dr. Unterköfler

Suche und Auswahl von Vorstandsmitgliedern

- Statistik der aufsichtsratspflichtigen Gesellschaftsformen
- Normative Vorgaben für die Suche und Auswahl „culpa in eligendo“, Verfahren weitestgehend in der freien Disposition des AR; Verpflichtung des AR zur Nachfolgeplanung
- Praktische Umsetzung der Nachfolgeplanung
- Vorgehen bei externer Suche
- Suchstrategie/Suchfelder
- Auswahlverfahren in der Praxis
- Kurzer Überblick über Vergütungsfragen & die österreichische Vergütungslandschaft bei Vorständen

IHR NUTZEN

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kommt der Haftung von Organen im Gesellschafts- und Stiftungsrecht besondere Bedeutung zu.

Dies gilt nicht nur für den Vorstand, sondern auch für den Aufsichtsrat. Neben allgemeinen Fragen wie Innen- & Außenhaftung und Weisungen werden die in der Praxis wichtigsten Fallgruppen wie verdeckte Gewinnausschüttung, UWG etc. ebenso behandelt wie die Beweislast und andere Fragen der Geltendmachung von Ansprüchen. Da bei vielen Privatstiftungen derzeit ein Generationswechsel ansteht, welcher dazu führen kann, dass Vorstandsentscheidungen auf verstärkte Kritik stoßen, wird bei diesem Seminar auch auf mögliche Neuerungen aufgrund der derzeit diskutierten Reform des Stiftungsrechtes eingegangen. In diesem Zusammenhang wird schwerpunktmäßig die Haftung für Veranlagungsentscheidungen behandelt.

SEMINARINHALTE

■ Haftung des Vorstands und Geschäftsführers

- Innen- und Außenhaftung
- Beweislast
- Business Judgement Rule
- Einfluss von Weisungen, Entlastung, Verzicht
- Verdeckte Gewinnausschüttung
- Insolvenzverschleppungshaftung
- Abgaben- & sozialversicherungsrechtliche Haftung
- Bilanzdelikte | UWG, Kartellrecht, Markenrecht
- Deliktische Haftung
- Geltendmachung von Ansprüchen
- Verjährung

■ Haftung des Aufsichtsrats

- Haftungsgrundlagen | Pflichten des Aufsichtsrats
- Qualifikationserfordernisse für AR-Mitglieder
- Berater im Aufsichtsrat
- Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer,
- Prüfungsausschuss
- Finanzielle Abfindung von Vorstandsmitgliedern („Golden Handshake“)
- Aufgabendelegation in einen Ausschuss
- Exkurs: Konsequenzen aus der neueren Judikatur

■ Haftung von Stiftungsorganen

- Rechtsgrundlagen
- Sorgfaltspflicht
- Beweislast
- Haftung für Vermögensdispositionen
- Haftungsrechtliche Konsequenzen aus der neuesten Judikatur des OGH zur Unvereinbarkeit
- Geltendmachung
- Verjährung

■ Die Versicherung des persönlichen Haftungsrisikos von Vorständen / Geschäftsführern / Aufsichtsräten

- Deckungsinhalte & -ausschlüsse
- Abwehrkosten, Schadenausgleich, Rückwärtsversicherung, Nachhaftung
- Abschlussprocedere
- Kosten
- Verhalten im Schadenfall
- Fälle aus der Wirtschaftspraxis

Zum Vorteilspreis
gemeinsam
buchbar!

Jetzt anmelden!

office@ars.at ☎ +43 1 713 80 24-58 📄 DW-14

seminar 1 Aufsichtsrat – Rechtliche Grundlagen

- 26. Februar 2019, Wien
- 10. September 2019, Wien

seminar 2 Haftung von Vorstand, Aufsichtsrat & Geschäftsführung

- 09. April 2019, Wien
- 22. Oktober 2019, Wien

Sie können an den angeführten Terminen nicht teilnehmen?
Bestellen Sie die Seminarunterlagen je nach Verfügbarkeit zu einem
vergünstigten Preis! Kontaktieren Sie uns!

Ort ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien
Uhrzeit Seminar 1 von 8.30-18.00 Uhr bzw. Seminar 2 von von 9.00-18.00

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per E-Mail über weitere
Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

TEILNEHMER/IN KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel. / Mobil E-Mail

FIRMA Beschäftigte bis 100 100-200 über 200

Branche/ Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort E-Mail für Rechnungsversand

Datum Unterschrift

Machen Sie Ihr Unternehmen zukunftsfit!

Managed Training Services – Bildungskatalog
Inhouse Seminare – Digitales Lernen

ARS – Ihr Partner für ALLE Themen & Formate!
☎ b2b@ars.at oder ☎ +43 1 713 80 24-76

IHRE INVESTITION / ERMÄSSIGUNGEN

€ 620,- exkl. USt. (Seminar 1) bzw. € 580,- exkl. USt. (Seminar 2)

12 % (per TN) ab 5 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

10 % (per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens

20 %* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

10 % Ermäßigung bei Buchung beider Seminare (für eine Person)

Ermäßigungen, Rabatte, Frühbucherbonus etc. sind nicht addierbar! *Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/ Bescheid.

Gebühr inkl. Seminarunterlagen, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Seminarunterlagen können nicht retourniert werden! Sollten Sie spezielle Bedürfnisse (Barrierefreiheit, Lebensmittelunverträglichkeiten etc.) haben, geben Sie uns diese bitte bekannt. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

STORNO

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminarartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ARS TEAM

Inhalt / Konzeption: Mag. Renate Kammerhofer
Projektorganisation: Ingrid Säckl



ARS ist ÖCERT-Qualitätsanbieter!

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ EigentümerInnen und EigentümerInnen-VertreterInnen
- ✓ Erfahrene & neu bestellte Aufsichtsräte bzw. jene, die diese Funktion (zukünftig) übernehmen werden
- ✓ Vorstände, Betriebsräte
- ✓ VertreterInnen von rechtsberatenden Berufen
- ✓ Politische VerantwortungsträgerInnen
- ✓ Politik-BeraterInnen, UnternehmensberaterInnen
- ✓ HR-LeiterInnen | LeiterInnen von Finanzabteilungen
- ✓ VerantwortungsträgerInnen in Konzernen
- ✓ Stiftungsvorstände

Details & weitere Infos auf

ars.at

